



Forderungskatalog für den Bevölkerungsschutz

des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Der Bericht der Weltwetterorganisation (WMO) aus dem Jahr 2021 zeigt, dass sich seit dem Jahr 1970 die Zahl der Naturkatastrophen verfünffacht hat. Diese Entwicklung wird auch in Deutschland durch die verheerende Flutkatastrophe des Jahres 2021 im Ahrtal deutlich. Jüngst musste Schleswig-Holstein ebenfalls ein Jahrhunderthochwasser erleben. Durch das außergewöhnliche Engagement der ehrenamtlichen Einsatzkräfte verlief die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der steigenden Pegelstände vorbildlich.

Über 200 ehrenamtliche Helfer*innen des DRK zeigten einen Einsatz über das übliche Maß hinaus und stellten die Verpflegung für alle beteiligten Einsatzkräfte sicher, errichteten Notunterkünfte für evakuierte Menschen und sicherten Strand- sowie Küstenabschnitte mit Booten und Rettungswagen.

Das Einsatzgeschehen „Ostseehochwasser“ verdeutlichte den hohen Bedarf von Einheiten des weißen Katastrophenschutzes und wies die Gewichtung des Zusammenspiels aller Organisationen auf. Die Notwendigkeit der Einbeziehung der Hilfsorganisationen seitens des Innenministeriums in die Lagen und Einsatzstäbe ist maßgeblich und wesentlicher Faktor zur Bewältigung zukünftiger Krisen und Katastrophen.



Einleitung

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und damit des größten humanitären Netzwerkes der Welt. Unser Ziel ist es, menschliches Leid zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen und die Würde des Menschen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für bewaffnete Konflikte und andere Notfälle.

Das Rote Kreuz als die nationale Hilfsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege unter-

stützt die Behörden bei der Durchführung ihrer humanitären Aufgaben und schafft weitere Angebote, um notleidenden Menschen zu helfen.

In Schleswig-Holstein engagieren sich 7.500 Menschen ehren- und hauptamtlich im Roten Kreuz und leisten damit nicht nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen, sondern auch im Ausland einen wichtigen Beitrag für unser gesellschaftliches Gemeinwohl. So haben über 300 ehrenamtliche Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein, während der vergangenen zwei Jahre in Einsatzlagen wie der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal aktiv geholfen und führten Hilfsgütertransporte in die Ukraine, Türkei, Polen und den Balkan durch. Um Menschen in Notlagen zu unterstützen und ihnen Hilfe zu leisten, sind ehrenamtliche Helfer*innen der Bereitschaften und der Wasserwacht des DRK unermüdlich im Einsatz. Sie sorgen für die Aufrechterhaltung der Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz.

Jährlich rettet die DRK-Wasserwacht in Deutschland 250 Menschen vor dem Ertrinken. Rund 1.000 ehrenamtlich engagierte Rettungsschwimmer*innen der Wasserwacht tragen in Schleswig-Holstein mit der Absicherung von 70 Strandabschnitten und über 400 Badeseen dazu bei, Menschen vor Ertrinkungsunfällen zu schützen.

Rund 3.500 ehrenamtliche Kräfte der Bereitschaften sind nicht nur bei Großschadensereignissen im Einsatz, sondern stellen zudem den Sanitätsdienst bei Groß- und Kleinveranstaltungen sicher. Des Weiteren übernehmen sie die Versorgung bei Verkehrsunfällen und psychosozialen Notfällen sowie die Betreuung und Unterbringung von Menschen in Notlagen, z. B. nach Großbränden.

Durch die frühe Sensibilisierung der jüngsten Bevölkerung in Schleswig-Holstein mittels Reanimationsübungen an Schulen sowie der Durchführung von Schulsanitätsdiensten gelingt es, jährlich mehr Menschenleben zu retten.

Das DRK ist ein essenzieller Partner an der Seite der Landesregierung Schleswig-Holsteins und zur Erfüllung der Aufgaben des Landes unabdingbar.

Dies zeigte sich jüngst bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Das Deutsche Rote Kreuz betrieb in der Krise gemeinsam mit der KVSH mobile und stationäre Test- sowie Impfzentren in Schleswig-Holstein und präsentierte sich als starker Partner. Mitarbeiter*innen des DRK halfen in den 28 Impfstellen dabei, über 2,6 Millionen Corona-Impfungen im Land durchzuführen.

Auch die mobilen Impfteams haben maßgeblich zum Gelingen der Impfkampagne in Schleswig-Holstein beigetragen. Sie haben rund eine halbe Million Impfungen durchgeführt, die insbesondere vulnerable Gruppen (z. B. in Pflege- und Eingliederungshilfe-Einrichtungen) erreicht haben. Diese Leistung verdeutlicht, welchen wertvollen Beitrag das Deutsche Rote Kreuz in unserem Bundesland zum Schutze der Bevölkerung leistet. Um die sach- und fachgerechte Erfüllung dieser essenziellen Aufgaben auch weiterhin garantieren zu können, ist das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein auf ausreichende Förderungen und eine Verstärkung der Zuwendungen seitens des Landes angewiesen.



1. Schulsanitätsdienst und Reanimationstraining in Schulen

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, nicht nur in Krisen und Katastrophen, sondern auch im Alltag zu stärken, ist eine zentrale Aufgabe des Roten Kreuzes. Dabei spielen die Erste-Hilfe-Kompetenzen eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund ist der Schulsanitätsdienst (SSD) dem DRK ein besonderes Anliegen. Hier lernen Schüler*innen, sich für ihre Schulgemeinschaft zu engagieren. Sie sorgen bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen und an ganz normalen Schultagen für Sicherheit und leisten in Notsituationen schnelle Hilfe. Das DRK vermittelt den Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten und die Sicherheit, bei Notfällen helfen zu können. Um diese Aufgabe wahrnehmen und ausbauen zu können, werden hauptamtliche SSD-Koordinator*innen benötigt, die die Schulen und SSD-Gruppen begleiten und qualifizieren. Für die Finanzierung haben die Hilfsorganisationen einen Förderantrag gestellt. Derzeit ist das DRK in 14 Kreisverbänden im Bereich Schulsanitätsdienst aktiv. Durch das haupt- und ehrenamtliche Enga-

gement erreichen wir 115 Schulen und 1.558 Schulsanitätsdienstleistende. Der Schulsanitätsdienst stellt eine gelungene Mischung aus Erster Hilfe und erfolgreicher Kinder- und Jugendförderung dar. Zudem fördert er das ehrenamtliche Engagement sowie die Hilfsbereitschaft und das Verantwortungsgefühl der Schüler*innen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen in der Ersten Hilfe ist die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Um das Wissen und die Fähigkeit in der Bevölkerung zu verankern, spielen die Schulen eine entscheidende Rolle. Das DRK fordert das Land auf, gemeinsam daran zu arbeiten, die Empfehlung der Kultusminister*innenkonferenz umzusetzen und ab dem 7. Jahrgang zwei Unterrichtseinheiten Reanimationstraining verpflichtend zu machen. Auch hier ist das DRK in Schleswig-Holstein ein aktiver Partner der Schulen. Im März 2023 konnte der Landesverband Schleswig-Holstein 17 Koordinator*innen aus acht DRK-Kreisverbänden in diesem Bereich ausbilden.



2. Schwimförderung

Die im Oktober 2023 vom Finanzausschuss bewilligte Umwidmung von Corona-Mitteln für die Schwimmlernoffensive in Schleswig-Holstein, bei der erstmals die DRK-Wasserwacht berücksichtigt wurde, ist eine begrüßenswerte und dringend notwendige Maßnahme.

Mit dieser außerplanmäßigen Zuwendung von 30 TEURO konnten wir kurzfristig gemeinsam mit unseren DRK-Kreisverbänden ein flächendeckendes Schwimmangebot für Kinder sicherstellen. Zudem konnten Schwimm- und Rettungsschwimmausbilder*innen der DRK-Wasserwacht gezielt aus-, fort- und weitergebildet werden. Die DRK-Wasserwacht schuf zusätzliche Schwimmangebote für Kinder, die bisher keinen Zugang zu Maßnahmen der Schwimförderung erhielten. Rund 200 Kinder, die aus benachteiligten Familien kommen, einen Migrationshintergrund haben oder eine Kita besuchen, können mithilfe der

DRK-Wasserwacht die Schwimmbzeichen Seepferdchen und Bronze erreichen. Das Ergebnis der unplanmäßigen Zuwendung verdeutlicht, welchen zentralen Baustein zur Prävention von Badeunfällen an den Küsten und Seen in Schleswig-Holstein die DRK-Wasserwacht beisteuert. Umso mehr begrüßen wir die Zusage von 100 TEURO Zuwendungen aus Sondermitteln für das Jahr 2024, die wieder der Durchführung von Schwimmkursen der DRK-Wasserwacht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zugutekommen. Jedes fünfte Kind im Alter zwischen sechs und zehn Jahren kann nicht schwimmen, der DRK-Wasserwacht gelingt es mittels der zugesagten Zuwendung, diese Lücke erheblich zu verkleinern.

Aus diesem Grund ist für den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und seine ehrenamtlichen Kräfte der Wasserwacht eine Verstärkung dieser Mittel unerlässlich. Für das Jahr 2024 fordern wir eine Verstärkung der Grundlagenförderung von 300 TEURO, um neben dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft DRK-Schwimmangebote für rund 1.000 Kursteilnehmende in der Wasserwacht umsetzen zu können. Mit einer Dynamisierung und Verstärkung der Mittel und Förderungen kann die DRK-Wasserwacht weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Schwimmerziehung der Menschen im Küstenland Schleswig-Holstein leisten. Die Sicherstellung der Finanzierung ermöglicht, die sach- und fachgerechte Schwimmbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin anbieten und die stetig steigenden Bedarfe decken zu können.



3. Landeslager und MBM 5000

Jahrzehntelang war das Einsatz- und Logistikzentrum des DRK (ehemals Hilfszug) landesweit die einzige Einrichtung, die Materialressourcen für Krisen und Katastrophen vorgehalten hat.

Angesichts der herausfordernden nationalen und internationalen Einsatzlagen der vergangenen Jahre hat auch das Land Schleswig-Holstein die Notwendigkeit zur Bevorratung von materiellen Ressourcen für den Bevölkerungsschutz erkannt. Mit dem Landeslager in Boostedt wurde nun ein weiterer Baustein zur Stärkung des Katastrophenschutzes geschaffen.

Das DRK fordert jedoch die Einbindung des Einsatz- und Logistikzentrums in die Gesamtstrategie des Landes zum Aufbau einer Landesreserve für den Bevölkerungsschutz. Der DRK-Landesverband verfügt über ein umfangreiches Know-how und Erfahrung im Bereich Lagerhaltung und Logistik. Ebenfalls hält das Logistikzentrum Transportkapazitäten (44-Tonner, 40-Tonner-Sattelzug, 26-Tonner-Gliederzug und 7,5-Tonner) für große Mengen an Material vor.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden sowie finanzielle und personelle Strukturen effizient einzusetzen, streben wir eine gemeinsame und abgestimmte Aufgabenwahrnehmung für die Landesvorhaltung an.

Zur Stärkung und besseren Vorbereitung auf zukünftige Betreuungslagen bewirbt sich der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein auch um die Beauftragung zum Aufbau und zur Bewirtschaftung eines von zehn Mobilien Betreuungsmodulen 5000 der Zivilschutzreserve des Bundes.

Wir bitten die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag, ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen und das DRK bei seinen Bemühungen zu unterstützen.



4. Einbindung der Hilfsorganisationen in das neue gemeinsame Lagezentrum für Krisenmanagement und die zu schaffende Verbindungsstelle für den „weißen“ Katastrophenschutz

Die Organisation des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein bedarf einer dringenden Neuausrichtung. Personelle Engpässe im Innenministerium haben das bislang verhindert. Das DRK begrüßt aus diesem Grunde ausdrücklich die Entscheidung des Landes, durch 15 neu

zu schaffende Stellen die oberste Katastrophenschutzbehörde mit ausreichend Personal auszustatten. Besonders hervorzuheben ist die Schaffung einer Stelle, die sich ausschließlich der Belange des „weißen“ Katastrophenschutzes annimmt und damit einen langen vernachlässigten Bereich in den Fokus rückt. Gleichzeitig möchten wir anmahnen, dass die Stellen zügig und zeitnah besetzt werden, um die aufgestauten Aufgaben baldmöglichst abarbeiten zu können.

Ebenfalls ist die Entscheidung zur Einrichtung eines gemeinsamen Lagezentrums für Krisenmanagement ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist den Hilfsorganisationen und insbesondere dem DRK, dass alle Akteure des Katastrophenschutzes permanent eingebunden sind. Das Zentrum sollte auch als eine Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch genutzt werden, damit neue Entwicklungen und Probleme direkt angesprochen werden können.

Um die feste Einbindung der Hilfsorganisationen in das Krisenzentrum zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch eine nachhaltige Finanzierung (institutionelle Förderung). Nur so können die Hilfsorganisationen gemeinsam und dauerhaft die dafür notwendigen personellen Ressourcen sicherstellen.



5. Neuordnung des Rettungsdienstes

Zu den zentralen Aufgaben des Gesundheitswesens und des Deutschen Roten Kreuzes gehört eine bestmögliche Versorgung von Menschen in medizinischen Notfällen.

Systeme der Notfallversorgung in ambulanten und stationären Einrichtungen sowie ein etabliertes Rettungswesen sorgen für eine gute Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Nach geltendem Recht ist die Versorgung gesetzlich versicherter Patient*innen die Aufgabe der vertragsärztlichen Leistungserbringer*innen. Trotz der Versorgungsstruktur der Kassenärztlichen Vereinigungen wählen Patient*innen häufig den Weg in ein örtlich nahegelegenes Krankenhaus – auch über den Rettungsdienst. Dies führt zu einer Überlastung der Notfallversorgungsstrukturen.

Die Neuordnung des Rettungsdienstes über die Gesetzesanpassung des Bundes sieht eine enge Verzahnung der Versorgungsbereiche, Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung sowie eine Verkürzung von Wartezeiten vor.

Diese Neuerungen sollen zum einen eine einheitliche telefonische Ersteinschätzung beinhalten und zum anderen eine mobile und stationäre Versorgung von Notfallpatient*innen gewährleisten. Die Rettungsfahrzeuge sollen über eine umfangreiche medizintechnische Ausstattung verfügen, die eine spezialisierte Versorgung unmittelbar am Notfallort und während der Rettungsfahrt ermöglicht.

Da der Rettungsdienst vor der Herausforderung eines immer stärker werdenden Notfallaufkommens steht, sollen gemeinsame Notfallleitstellen (GLN) geschaffen werden. Hierbei soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den rettungsdienstlichen Leitstellen und den Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgen.

Zudem soll die medizinische Notfallversorgung der Rettungsdienste als eigenständige Leistung der medizinischen Notfallrettung anerkannt und als eigenständiger Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung etabliert werden.

Die Neuausrichtung und Koordination des Rettungsdienstes erfordert bundesweite Rahmenvorgaben sowie eine Aufteilung der Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Dem stehen wir als DRK kritisch gegenüber, denn hierfür sind die regionalen Besonderheiten der einzelnen Bundesländer und ihrer Landkreise sowie der Kommunen zu unterschiedlich.

Aufgrund des DRK-Gesetzes steht das Deutsche Rote Kreuz in besonderer Beziehung zum Staat und den Behörden bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Der Rettungsdienst ist zum einen städtisch und an Krankenhäuser gebunden, allerdings auch überall in ländlichen Gebieten, zu Wasser und in der Luft aktiv. Daher versteht das DRK den Rettungsdienst als Bindeglied von Daseinsvorsorge und medizinischem Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr.

Aus dem an das DRK gerichteten Auftrag, als Auxiliar des Staates zu handeln, ergibt sich die Pflicht des Staates zur Unterstützung. Aufgrund der Notwendigkeit zur Erfüllung dieser Schutzpflicht steht das DRK der Reform kritisch gegenüber. Das DRK könnte seine völkerrechtlich vorgesehene Aufgabe nicht mehr erfüllen, wenn es aufgrund von Auswahlverfahren großflächig nicht im Rettungsdienst tätig sein kann. Hierfür müssen Politik und Verwaltung den Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz zusammen betrachten. Es dürfen dabei keine Hindernisse aufgrund getrennter Zuständigkeiten entstehen.

Ein weiterer Punkt, der von uns mit Sorge betrachtet wird, ist, dass die Reform der Notfallversorgung nicht gemeinsam mit der geplanten Krankenhausreform betrachtet wird. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass das Vorhandensein von geeigneten Krankenhäusern maßgebliche Auswirkungen auf die rettungsdienstliche Infrastruktur haben wird. Der Rettungsdienst des DRK ist Teil des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes. Alle ehren- und hauptamtlich betreuten Rotkreuz-Aufgabenfelder bilden bei Katastrophen, Krisen und (bewaffneten) Konflikten nach dem Maß der Not ein „komplexes“ Hilfeleistungssystem. Hierbei bildet der DRK-Rettungsdienst die (notfall)medizinische Brücke zwischen Gefahrenabwehr und Gesundheitswesen. Unterstützt wird er durch die ehrenamtlich Aktiven, die bei größeren Schadenslagen die Strukturen resilient halten. Diese Synergien müssen im Interesse einer resilienten Leistungserbringung unbedingt erhalten bleiben, und der Aspekt der Gefahrenabwehr ist zwingend zu berücksichtigen.



6. Auskömmliche Finanzierung der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz

Zusätzlich zu den verschiedenen sozialen Projekten, die der DRK-Landesverband SH e. V. als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege wahrnimmt, trägt er dafür Sorge, die verantwortlichen Leitungs- und Füh-

rungskräfte der Katastrophenschutzeinheiten des DRK in Schleswig-Holstein aus- und fortzubilden. Die Führungskräfte und Multiplikatoren der Bereitschaften werden insbesondere in den Bereichen Sanitäts- und Betreuungsdienst ausgebildet. Neben weiteren Qualifikationen, die man in der Gemeinschaft Bereitschaften erwerben kann, bilden wir u. a. in der Gemeinschaft Wasserwacht Rettungsschwimmer*innen und Bootsführer*innen aus, die die Seen und Badestrände in Schleswig-Holstein absichern und in Katastrophengebieten die Aufgaben der Hochwasserrettung wahrnehmen.

Der DRK-Landesverband fördert und unterstützt die Aktivitäten der 15 DRK-Kreisverbände und ihrer zahlreichen Mitglieder im Zusammenwirken mit den unteren Katastrophenschutzbehörden der Kreise und trägt somit in hohem Maße zur Aufrechterhaltung und Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein bei.

Jährlich schult der DRK-Landesverband 500 ehrenamtliche Multiplikator*innen und Führungskräfte, die die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte des DRK in Schleswig-Holstein sicherstellen. Mit dem Aus- und Fortbildungsangebot des DRK-Landesverbandes für Multiplikator*innen, Führungskräfte und Fachexpert*innen werden rund 4.500 Einsatzkräfte der Bereitschaften und der Wasserwacht in den Untergliederungen erreicht und nach DRK-Standards sach- und fachgerecht ausgebildet.

Maßgeblich tragen die Ausbildungen zum/zur Gruppenführer*in, Zugführer*in, Feldkoch/Feldköchin und die Rettungsschwimmer*innenausbildung sowie die Ausbildung zum/zur Bootsführer*in dazu bei, Einsätze und Katastrophenlagen zu bewerkstelligen. Zur fachgerechten Umsetzung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungen ist der DRK-Landesverband auf finanzielle Mittel in Höhe von rund 170 TEURO jährlich angewiesen.

Die 170 TEURO Gesamtsumme setzt sich aus Kosten für die Ausbildung sowie Personalkosten zusammen. Die Kosten für den Personalaufwand sind aufgeteilt in eine Vollzeit-Referentenstelle und 1,5 Stellen für Personal im Bereich der Sachbearbeitung. Die Vollzeitstelle der Referent*in dient der konzeptionellen Ausarbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildungen in den Themenfeldern der Wasserwacht und der Bereitschaften. Unterstützt wird diese durch die Mitarbeiter*innen der Sachbearbeitung zur operativen Umsetzung der Lehrgangsangebote.

Diese Aufwendungen zur Umsetzung und Durchführung der Aus- und Fortbildungen wären noch erheblich höher, würden sie nicht durch die von den DRK-Kreisverbänden entrichteten Lehrgangsgebühren drastisch reduziert.

Wir begrüßen die Ankündigung einer einmaligen Förderung sehr, mit der wir eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte sicherstellen können. Dennoch möchten wir auf die Notwendigkeit einer Verstetigung dieser Mittel durch das Land Schleswig-Holstein hinweisen. Eine ausreichende und planbare Zuwendung für den DRK-Landesverband SH e. V. ist unerlässlich, um auch langfristig für eine Aufrechterhaltung der ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz zu sorgen, die in den kommenden Jahren dringender als zuvor benötigt werden.

**DRK-Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

Tel. 0431 5707-0
info@drk-sh.de
www.drk-sh.de